

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 4

Artikel: Häusliche Gewalt : häufiger Bestandteil fester Beziehungen :
Fachwissen und Anregungen für die Beratung von Opfern
Autor: Gutjahr, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Häusliche Gewalt – häufiger Bestandteil fester Beziehungen

Fachwissen und Anregungen für die Beratung von Opfern

Wahrscheinlich ist Häusliche Gewalt die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Art der Gewalt. In vielen familialen Systemen und Partnerschaften ist sie ein fester Bestandteil des alltäglichen Lebens. Die Folgen für die Opfer sind schwerwiegend, zum Teil sogar lebensbedrohend. Im vorliegenden Artikel wird grundlegendes Fachwissen über Formen, Verbreitung und Folgen von häuslicher Gewalt dargestellt.

Eine der aktuellsten und prägnantesten Definitionen von Häuslicher Gewalt lautet: «Wir sprechen von häuslicher Gewalt, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen». Diese Definition ist unlängst von VertreterInnen der Behörden und Justiz sowie von Opferhilfestellen im Kanton Bern entwickelt worden. Sie ist bemerkenswert, weil sie erstens neben bestehenden auch aufgelöste und eheähnliche Beziehungen (Konkubinat) mit ein-

schliesst und zweitens nicht nur die tatsächlich ausgeübte, sondern auch die angedrohte Gewalt als solche definiert.

Sehr selten kommt nur eine dieser Formen vor; in den meisten Fällen werden physische und psychische, häufig aber auch alle vier Formen zusammen eingesetzt.

Merkmale und Dynamik häuslicher Gewalt

Bei der Betrachtung von Häuslicher Gewalt ist zu berücksichtigen, dass zwischen Opfer und Täter eine enge soziale und affektive Bindung besteht. Langfristig angelegt, sind diese Beziehungen vielfach Lebens-, Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft in einem. Minderjährige Kinder sind ein weiterer stark bindender Faktor. Ferner spielen die sozialen und familiären Einflüsse von Seiten des Umfeldes eine wichtige Rolle; sie sind mitentscheidend darüber, ob das Paar gegen Aussen über die Gewalt spricht und Hilfe anfordert oder Stillschweigen wahrt.

Gewaltformen

Die folgende Übersicht verdeutlicht die verschiedenen Gewaltformen:

Physische Gewalt:	Stossen, packen, schütteln, schlagen, mit Gegenständen werfen, Waffen einsetzen, u.a.
Psychische Gewalt:	Drohen, beschimpfen, erniedrigen, einsperren und daran hindern, sich frei innerhalb und ausserhalb der Wohnung zu bewegen, Kontrolle und Einschränkung der sozialen Kontakte/der Bewegungsfreiheit, u.a.
Sexuelle Gewalt:	Jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen – nötigen, vergewaltigen
Ökonomische Gewalt:	Vorenthalten lebensnotwendiger Grundlagen

Häusliche Gewalt unterliegt in den meisten Fällen einer spezifischen Dynamik. Charakteristisch ist, dass sie nur in den seltensten Fällen vereinzelt auftritt. In der Regel setzt der Täter die Gewalt immer wieder ein, wobei sich auf längere Sicht eine starke Tendenz zur Eskalation abzeichnet. Die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltausbrüchen sind meist unregelmässig, das Opfer weiss nie, wann es das nächste Mal passieren wird. Als Auslöser treten in der Regel nichtige Details auf: Die Schuhe stehen nicht dort, wo sie stehen sollten, das Essen ist versalzen oder das Fernsehprogramm langweilig. Viele Opfer reagieren mit ständiger Alarmbereitschaft: Jederzeit kann der Partner gewalttätig werden, die Gründe dafür sind unklar, Vorsicht ist geboten. Die Opfer entwickeln Vermeidungsstrategien wie beispielsweise, dass sie nicht mehr sprechen, dem Partner aus dem Wege gehen oder eigene Wünsche und Bedürfnisse zurückstellen. Ganz selten verzichtet der Täter von sich aus auf die Gewalt.

Verbreitung Häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt hat ein Geschlecht: sämtliche Schweizer Forschungsarbeiten stimmen darin überein, dass die Opfer in den meisten Fällen Frauen und die Täter Männer sind (siehe Gillioz et al., 1997; Gloor et al., 2000; Hofner & Siggen, 2001). Gemäss der einzigen repräsentativen Untersuchung für die ganze Schweiz (Gillioz et al., 1997), erfahren durch ihren Partner mindestens ein Mal in ihrem Leben:

Physische und/oder sexuelle Gewalt:
jede fünfte Frau (20,7%)

Psychische Gewalt:
annähernd jede 2. Frau (40,3%).

Die Zahlen der national-repräsentativen Studie werden bestätigt durch Studien aus dem europäischen Raum (Römken, 1997, vgl. auch Gutjahr, 2001).

Aus der Traumaforschung ist bekannt, dass das Mass der Bindung zum Täter in direktem Zusammenhang mit der Schwere

Folgen für die Opfer

Neben den körperlichen Verletzungen sind zum Teil gravierende und langfristige psychische Schäden, aber auch soziale und wirtschaftliche Konsequenzen zu nennen. Einen groben Überblick ergibt die folgende Tabelle:

Folgen häuslicher Gewalt

Physische Folgen:	Verletzungen mit teilweise irreversiblen körperlichen Schäden, Tod
Psychische Folgen:	permanente Angstgefühle, Konzentrations-, Schlaf- und Essstörungen, Suchtmittelabhängigkeit, Verlust des Selbstwertgefühls, Verlust der Handlungsfähigkeit bzw. Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit, eine breite Palette von psychosomatischen Störungen wie Kopfweg, Schwindel, Muskelschmerzen usw.
Soziale Folgen:	Isolation (Verlust des sozialen Netzes sowie der Fähigkeit, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen)
Ökonomische Folgen:	Verlust des Arbeitsplatzes und Verlust der Fähigkeit, einer regelmässigen Erwerbstätigkeit nachzugehen

der psychischen Folgen der erlittenen Gewalt für das Opfer steht. Ein weiterer Faktor ist die Dauer der Gewalterfahrung.

Mythen und Fakten

Heute noch ist Häusliche Gewalt vielerorts ein tabuisiertes Thema. Die Tabuisierung fördert eine reiche Mythenbildung. Nachfolgend werden drei der häufigsten und hartnäckigsten Mythen aufgegriffen und mit belegbaren Fakten konfrontiert.

Ein weit verbreiteter Mythos ist, dass es sich bei Häuslicher Gewalt um eine Art Kontrollverlust handelt; so heisst es etwa: «Dem sind halt die Sicherungen durchgegangen». Wissenschaftliche Studien, die die Täter nach ihren Gründen befragt haben, zeigen demgegenüber, dass in den meisten Fällen von Gewaltanwendung eine Absicht vorhanden ist, die Absicht nämlich, den eigenen Willen durchzusetzen (Godenzi, 1991 und 1996). Godenzi, einer der wenigen Schweizer Gewaltforscher, welche die Beweggründe der Täter untersucht haben, nennt als Hauptmotiv das «Dominanzerleben», d.h. das Gefühl, die eigene Macht über eine andere Person zu spüren. Bestandteil dieses Motivs ist der Versuch, das Opfer zu kontrollieren und sozial zu isolieren: Kontakte werden zunehmend eingeschränkt und rigoros kontrolliert. Drohungen zwingen das Opfer, vollständiges Stillschweigen über die Situation zu bewahren.

Ein zweiter Mythos besagt, dass Ausländer gewalttätiger sind als Schweizer Männer. Ein solcher Zusammenhang konnte jedoch bislang nicht stichhaltig nachgewiesen werden (Übersicht Godenzi, 1996).

Häufig wird der übermässige Konsum von Alkohol als Ursache häuslicher Gewalt dargestellt. Auch hier ist der direkte Zusammenhang nie nachgewiesen worden. Tatsache ist, dass Alkohol enthemmt. Die Alkoholisierung des Täters beeinflusst seine latente Gewaltbereitschaft, sie ist aber nicht der Grund für eine Misshandlung.

Wo suchen Opfer Hilfe?

Wie Polizeistatistiken, aber auch Statistiken aus dem Bereich der spezialisierten Beratungsstellen (Opferhilfestatistik, Statistik der Schweizer Frauenhäuser) zeigen, sucht nur ein Bruchteil der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen professionelle Hilfe auf. Gemäss der Studie von Gillioz et al. (1997) sind dies knapp 12 Prozent. Nach ihren Gründen befragt, gaben die Frauen an:

- Sie hätten Mühe, öffentlich über ein so intimes Problem zu sprechen
- Sie wollten den Täter nicht blossstellen, sie liebten ihren Partner trotz der Gewalt
- Scham- und Schuldgefühle
- Drohungen von Seiten des Täters

Mythos	«Realität»
Gewalt als Kontrollverlust	Dominanzerleben
Ausländer sind gewalttätiger als Schweizer	Kein Zusammenhang zwischen dem Ausüben von Gewalt und Nationalität
Alkohol ist Ursache	Alkohol enthemmt

- Misstrauen gegenüber Institutionen, in welchen vor allem Männer tätig sind
- Schlechte Erfahrungen mit Behörden, Polizei und/oder Justiz, unpassende Reaktionen, falsche Informationen, mangelnde Unterstützung.

Am ehesten wenden sich betroffene Frauen an die Polizei, einen medizinischen Dienst (Spital, Klinik, Hausarzt) oder an TherapeutInnen. Immer häufiger werden auch spezialisierte Beratungsstellen (Opferhilfe, Beratungsstellen von Frauenhäusern etc.) aufgesucht.

Warum bleiben Frauen bei ihrem gewalttätigen Partner?

Viele Frauen harren bei ihrem gewalttätigen Partner aus oder brauchen mehrere Anläufe, um sich von ihm zu trennen. Was macht eine Trennung so schwierig?

- Die Beziehung ist nicht ständig von Gewalt geprägt (Zyklen)
- Die Frau liebt ihren Partner
- Die Trennung ist ein schwieriger Prozess
- Die Trennung beendet die Gewalt nicht sofort, oft nimmt sie in der ersten Zeit sogar zu
- Durch Traumatisierung entstehen teilweise langfristige Folgen für das Opfer mit Beeinträchtigung der Handlungsmöglichkeiten
- Rechtliche Hindernisse für Migrantinnen
- Die schwierige Situation von Müttern minderjähriger Kinder
- Ein gemeinsames Unternehmen (Produktion, Bauernhof, etc.)
- Es fehlen geeignete Hilfsangebote
- Keine Unterstützung durch die Familie oder das soziale Umfeld

Auf die besondere Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen soll an dieser Stelle kurz eingegangen werden: Auf Grund der aktuellen Gesetzgebung ist es Ausländerinnen mit B-Bewilligung nicht möglich, sich von ihrem ebenfalls ausländischen Partner zu trennen: leben sie nicht bereits mindestens 4 Jahre in der Schweiz (oft auch länger, je nach Kanton), so werden sie nach einer Trennung mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgewiesen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine faktische Trennung (andere Wohnung) oder eine gerichtlich vollzogene Trennung handelt. Die gesetzliche Situation zwingt viele gewaltbetroffene Frauen, bei ihrem Partner auszuharren und dies oft über Jahre hinweg.

Anregungen für die Beratung

In einem akuten Notfall sollte im Einverständnis mit der betroffenen Frau immer die *Polizei* und, wenn möglich, eine *spezialisierte Beratungsstelle* kontaktiert werden. Beide können die notwendigen Schritte unternehmen, um die Sicherheit der Frau zu gewährleisten und ihr die erforderliche Unterstützung zu geben. Handelt es sich hingegen nicht um einen akuten Notfall, so ist eine sensible, umsichtige und wohlüberlegte Vorgehensweise gefragt.

Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erlebt haben, empfinden oftmals grosse Schwierigkeiten, mit einer ihnen unbekannt Person über ihre Erfahrungen zu sprechen. Gelingt es, das Thema in geeigneter Weise anzusprechen, fühlt sich die Frau ernst genommen und unterstützt, so kann dies der entscheidende Punkt für eine Änderung in ihrer Situation sein. Umgekehrt kann es aber auch passieren, dass sich

das Opfer vollständig verschliesst und auf dieses Thema nicht mehr ansprechbar ist. Wichtig erscheint deshalb, wie das Gespräch gestaltet wird.

Bevor das Opfer auf seine Gewalterfahrung angesprochen werden kann, muss es sich sicher und wohl fühlen. Dazu gehört ein *geschlossener Raum*, wo insbesondere der Partner keinen Zugang hat, und wo Unbeteiligte dem Gespräch nicht zuhören können. Es gehört ferner eine Haltung von Seiten des/der Gesprächspartners/in dazu, welche Respekt, Zuwendung und Sicherheit ausstrahlt. Idealerweise besteht bereits eine Vertrauensbeziehung zwischen Opfer und Berater/in. Opfer von Gewalt haben häufig das Vertrauen in andere Menschen verloren. Umso wichtiger ist der Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung.

Ein wichtiger Punkt besteht darin, dem *Opfer aufmerksam zuzuhören*, es ernst zu nehmen und *keine Wertung vorzunehmen* über seine Ausführungen. Hat das Opfer das Gefühl, ihm werde nicht geglaubt, ist die Gefahr gross, dass es sich zurückzieht: Der Weg kann dann für immer abgeschnitten sein. Es ist nicht die Aufgabe von Sozialarbeitenden, die Wahrheit zu ermitteln. Dies bleibt alleine der Justiz überlassen. Wichtig ist, die Bedürfnisse des Opfers zu respektieren. Es kann vorkommen, dass eine Frau schon seit Jahren Gewalt durch ihren Partner erlebt hat und dennoch nicht handeln möchte. Sind keine minderjährigen Kinder in ihrem physischen und psychischen Wohlbefinden betroffen, steht der Entscheid, was zu tun oder zu lassen ist, nur der Frau zu.

Es ist wichtig, die *Gewalt anzusprechen* und sie als solches zu benennen. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft des Opfers. Will das Opfer nicht darüber

sprechen, muss dies respektiert werden. Die Gefahr einer neuerlichen Traumatisierung in solchen Situationen ist akut.

Betroffene Frauen neigen selbst häufig dazu, das *Erlebte herunterzuspielen*: «Es war nicht wirklich Gewalt, er hat mich nur gestossen», heisst es etwa; bei sorgfältiger Nachfrage wird dann deutlich, dass «stossen» den Kopf an die Wand schlagen bedeutete. Umgekehrt kann *dramatisieren* als Reaktion des Zuhörers/der Zuhörerin in einen Aktivismus ausarten, der die Frau möglicherweise völlig überfordert und an ihren Bedürfnissen vorbei geht. Oft kann es richtig sein, nur zuzuhören, ohne bereits konkrete Schritte zu unternehmen.

Informieren und bestätigen

Dem Opfer sollte gesagt werden, dass der Gebrauch von Gewalt unter keinen Umständen gerechtfertigt und strafrechtlich verboten ist. Dadurch wird das Opfer entlastet. Viele Opfer glauben, dass sie selbst eine Mitschuld am gewalttätigen Verhalten ihres Partners haben. Dies ist eine Folge der Gewaltausübung und wird von vielen Tätern bewusst gefördert. Hilfreich ist auch, das Opfer darüber zu informieren, dass es nicht alleine steht mit seinem Problem und dass andere Frauen Ähnliches erlebt haben. Zu einem geeigneten Zeitpunkt kann es für das Opfer wichtig sein, seine Rechte zu kennen.

Das Opfer ist meist, wenn es Hilfe sucht, stark verunsichert. War es richtig, sich an eine Drittperson zu wenden? Dabei können starke Schuldgefühle eine Rolle spielen; das Opfer hat beispielsweise Angst, den Partner zu «verraten». Oft ist dem Opfer mit Folgen gedroht worden, falls es das «Geheimnis» lüftet. Wichtig ist deshalb, das Opfer in seiner Suche nach Unterstützung zu *bestätigen*.

Wie wir BeraterInnen uns Opfern von häuslicher Gewalt gegenüber verhalten, hat oft viel mit unseren eigenen Erlebnissen von Gewalt zu tun. Meist identifizieren wir uns entweder mit dem Opfer oder dem Täter. Gefühle von Macht und Ohnmacht, Aggression, Wut und Trauer werden ausgelöst und können das emotionale Gleichgewicht des/der Beratenden beeinträchtigen. Ein bewusstes Wahrnehmen dieser Gefühle ist Voraussetzung dafür, dass sie nicht den Beratungsprozess behindern.

Beratung und Begleitung von traumatisierten Personen ist eine heikle und anspruchsvolle Aufgabe. Sie bedarf einer eingehenden Schulung, fortgesetzter Inter- und Supervision. Es besteht die Gefahr, dass sich das Opfer zu wenig unterstützt fühlt und sich in der Folge zurückzieht (und auf Grund der Enttäuschung vielleicht nie mehr professionelle Hilfe in Anspruch nimmt). Eine weitere Gefahr besteht in der Traumatisierung der Helfenden durch das Eintauchen in die Geschichte des Opfers. Vertiefte Weiterbildungen vermitteln die Fähigkeit, sich selbst zu schützen. Wenn immer möglich sollte deshalb das Opfer an eine spezialisierte Beratungsstelle weiter geleitet werden.

Welche Stellen helfen weiter?

- Frauenhäuser und deren ambulante Beratungsstellen
- OHG-Beratungsstellen – fast jeder Kanton verfügt heute über eine OHG-Beratungsstelle oder arbeitet mit Beratungsstellen in den benachbarten Kantonen zusammen
- Die Polizei, besonders die zu häuslicher Gewalt speziell geschulten Beamtinnen und Beamten (danach fragen)

- Gleichstellungsbüros kennen die Adressen der spezialisierten Beratungsstellen in ihrem Kanton
- Die Dargebotene Hand kennt die Adressen der spezialisierten Beratungsstellen
- www.dao.ch (Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser)
- Männerbüros für Täter.

Elisabeth Gutjahr

Dozentin FH, Sozialforscherin und ehemalige Mitarbeiterin Frauenhaus Biel

Ausgewählte Literatur

Gillioz L.; De Puy, J. & Ducret V. (1997): *Domination et violence envers la femme dans le couple*. Lausanne, Payot.

Gloor D.; Meier H.; Baeriswyl, P. & Bücheler A. (2000): *Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Grundlagen und Evaluation zum Pilotprojekt Halt – Gewalt*. Bern, Haupt.

Godenzi A. (1996): *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel, Helbing & Lichtenhahn.

Godenzi A. (1991): *Bieder, Brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt*. Zürich, Unionsverlag.

Gutjahr E. (2001): *Gebrochenes Schweigen? Nicht auf halbem Weg stehen bleiben! Häusliche Gewalt im Kanton Bern. Dritter Gewaltbericht der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen*. Bern, Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen.

Kontaktstelle für Opferhilfe, Sozialdepartement der Stadt Zürich und Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich (Hrsg.) (1996): *Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt (ZIP). Projektbericht 1996*. Zürich, Kontaktstelle für Opferhilfe, Sozialdepartement der Stadt Zürich.

Römkens R. (1997): *Prevalence of wife abuse in the Netherlands. Combining quantitative and qualitative methods in survey research*. *Journal of Interpersonal Violence*, 12, 1, 99–125.

Seith C. (2001): *Security matters: Domestic Violence and Public Social Services*. *Violence Against Women*, 7, 7, 800–821.